

Gemeinde Schönbeck

Niederschrift

**31. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am Dienstag, 19.12.2023 im Gemeindezentrum "Alte Schule" in Schönbeck**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Penseler, Detlef
Pape, Frank
Röglin, Frank
Arndt-Kurtz, Patricia
Platzeck, Reinhard
Keller, Magrit
Frey, Ute

Vertreter des Amtes:

Herr Reimann - LVB
Frau Fitzner - Protokoll

Abwesend:

Gäste:

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche GVS)
7. Annahme weiterer Spenden für das Erntefest 2023
8. Veräußerung Geschäftsanteile SBG
9. Kommunale Wärmeplanung
10. Anfragen, Verschiedenes
11. Schließen der öffentlichen Sitzung

II. nichtöffentliche Sitzung Gemeindevertretung Schönbeck am

1. Bestätigung des Protokolls der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Anfragen, Verschiedenes
3. Schließen der Sitzung

Protokoll

I. Öffentliche Sitzung

zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- BM begrüßt die MA des Amtes Woldegk und die GV
- Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt
- Beschlussfähigkeit ist gegeben

zu 2. Einwohnerfragestunde

- entfällt

zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 4. Bestätigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 5. Bericht des Bürgermeisters

- siehe Anlage

zu 6. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche GVS)

- entfällt

zu 7. Annahme weiterer Spenden für das Erntefest 2023

Die Gemeinde darf zur Erfüllung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, hier für den Zweck der Heimatpflege und Heimatkunde in der Gemeinde, Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln (§§ 2 Abs. 2 und 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V). Entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Schönbeck entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme der Spende. Gründe für die Abweisung dieser Spende sind nicht gegeben.

Beschlusnummer: 22/2023-144

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme weiterer Spenden für das Erntefest in Schönbeck in Höhe von gesamt 220 (zweihundertzwanzig) EUR:

150 EUR Firma Haumatec Gebäudetechnik GbR,
70 EUR Juliane Winter.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 8. Veräußerung Geschäftsanteile SBG

Die Service- und Beschäftigungsgesellschaft Woldegk mbH (SBG) war seit Anfang der 90er Jahre für seine Gesellschafter (die amtsangehörigen Gemeinden) im Wesentlichen mit der Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt. In den letzten Jahren war die Anzahl entsprechender Maßnahmen jedoch stark rückläufig, so dass sich der tatsächliche Gesellschaftszweck schleichend in Richtung der Erbringung gewerblicher Tätigkeiten verschob. Dies war notwendig, um die Gesellschaft zu erhalten und die Durchführung der noch verbliebenen staatlichen Maßnahmen abzusichern.

In den Jahren 2015/2016 wurden die Aufgaben/Verträge der Gesellschaft analysiert und festgestellt, dass an Kernleistungen der Gesellschaft nach wie vor Bedarf besteht. Dies betrifft vor allem Leistungen gegenüber der Stadt Woldegk sowie z.T. gegenüber den hiesigen Wohnungsunternehmen vorwiegend aus dem Bereichen Straßenreinigung/Winterdienst sowie Grünpflege. Der Bezug dieser Leistungen auf dem sog. freien Markt erweist sich hingegen als zusehends schwierig, weshalb seitens der Stadt Woldegk die Absicht geäußert wurde, die Gesellschaft fortführen und zukünftig für die Aufgaben der Stadt in den genannten Bereichen nutzen zu wollen. Vorrangige Ziele sind daher die Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die Absicherung der notwendigen Aufgaben im öffentlichen Raum der Stadt Woldegk.

Nach dem derzeit gültigen Gesellschaftsvertrag beläuft sich der Wert des Geschäftsanteils der Gemeinde Schönbeck an der Gesellschaft auf insgesamt 1.020,- €, was einem Anteil von 3,846 % an der gesamten Stammeinlage der Gesellschaft (26.550,- €) entspricht.

Seitens der Stadt Woldegk besteht weiterhin die Absicht, die Gesellschaft möglichst als alleiniger Gesellschafter fortzuführen.

Gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 68 Abs. 2 KV M-V darf sich eine Gemeinde u.a. dann an einem Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt. Im Hinblick darauf, dass sich der ursprüngliche Zweck der Gesellschaft aber grundlegend geändert hat, die Gesellschaft heute bereits und bei Fortführung voraussichtlich auch zukünftig keine Leistungen gegenüber der Gemeinde Schönbeck erbringen wird, dürfte der öffentliche Zweck für eine Beteiligung an der Gesellschaft entfallen sein. Die Gemeinde sollte daher aus der Gesellschaft ausscheiden und die Geschäftsanteile auf die Stadt Woldegk zu übertragen.

Einer Übertragung der Geschäftsanteile müssen anschließend sowohl die Gesellschafterversammlung als auch die Stadtvertretung Woldegk zustimmen. Daneben unterliegt der Beschluss der Gemeindevertretung der Anzeigepflicht gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (§ 77 Abs. 2 KV M-V).

Hr. Penseler:

- Schönbeck ist die einzige Gemeinde, die noch Anteile an der SBG hat
 - SBG bietet u.a. Grünanlagenpflege, Winterdienst, Straßenreinigung an
 - Gemeinde hat keinen Vorteil durch die Geschäftsanteile Beschlusnummer: 22/2023-145
- Die Gemeindevertretung Schönbeck beschließt gem. § 56 KV M-V und Gesellschaftervertrag vom 16.10.2018 die Veräußerung ihres Anteils an der Stammeinlage (Geschäftsanteil) an der Service- und Beschäftigungsgesellschaft Woldegk mbH in Höhe von 1.020,00 € an die Stadt Woldegk.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 9. Kommunale Wärmeplanung

Die kommunale Wärmeplanung ist ein Instrument, um eine Strategie zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung mit dem Ziel der Klimaneutralität zu entwickeln. Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Das Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien umgestiegen wird.

Dabei ist zunächst zu prüfen, welche erneuerbaren Energiequellen für die Versorgung vor Ort in Frage kommen, da Energie aus Wind, Sonne und Erdwärme nicht überall gleichermaßen gewonnen werden kann. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie der Energieverbrauch gesenkt werden kann.

Die Wärmeversorgung mit Raumwärme, Prozesswärme, Warmwasser und Kälteenergie verursacht mit ca. 60 % Endenergieverbrauch einen erheblichen Großteil des Treibhausgasausstoßes, da der Wärmesektor der größte Endenergieverbrauchssektor in Deutschland ist. In Deutschland befindet sich etwa die Hälfte aller Wohngebäude in Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnern, in denen damit ca. 55 % des Nutzwärmebedarfs für Haushalte und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen anfallen.

Die Kommunale Wärmeplanung bietet daher die Möglichkeit, strategische gesamtkommunale Lösungen für das ganze Gemeindegebiet zu finden. Für die Erstellung der Planung lassen sich vier Prozessschritte definieren:

1. Bestandsanalyse

Systematische und qualifizierte Erfassung des Wärmebedarfs bzw. des aktuellen Wärmeverbrauchs sowie der aktuellen Versorgungsstruktur; Erhebung von Informationen zum Gebäudebestand (z.B. Gebäudetypen, Baualtersklassen)

2. Potenzialanalyse

Erfassung nutzbarer Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs und für die Versorgung durch erneuerbare Wärme zur Deckung des Bedarfs

3. Zielszenario

Basiert auf Bestands- und Potenzialanalyse und stellt die zukünftige Entwicklung des Wärmebedarfs und die geplante Versorgungsstruktur dar

4. Wärmewendestrategie

Enthält Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Erreichung einer Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass die kommunale Wärmeplanung für alle Kommunen verpflichtend wird (so der am 16. August 2023 vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf eines „Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert im Rahmen der Kommunalrichtlinie die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Danach können die Planungskosten für die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 mit einer erhöhten Förderquote von 90 bis 100 % gefördert werden. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln können somit fachkundige externe Dienstleister beauftragt werden.

Da die Gemeinde Schönbeck durch die Kommunalaufsicht aktuell mit einer „gefährdeten dauerhaften Leistungsfähigkeit“ eingestuft ist, gilt sie als „finanzschwach“, was eine Förderquote von 100 % zur Folge hätte. Näheres ergibt sich erst im Bewilligungsverfahren.

Die Kommunale Wärmeplanung versteht sich nur als Auftakt und Grundlage für den ambitionierten Umbau der Energie- und Wärmeversorgung in der Gemeinde Schönbeck. Weitere Planungen, Investitionsvorbereitungen und Investitionen bleiben weiteren Verfahren unter Hinzuziehung von Sachverständigen und Partnern vorbehalten.

Herr Reimann

- erläutert die Beschlussvorlage
- es gibt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass der Haushalt eingefroren wurde
- somit findet zurzeit keine Förderung der kommunalen Wärmeplanung statt

Beschlusnummer: 22/2023-146

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, das Verfahren für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Schönbeck in Gang zu setzen und bis spätestens zum 31.12.2023 für die Jahre 2024/25 den entsprechenden Förderantrag gemäß Kommunalrichtlinie einzureichen. Die hierfür erforderlichen Mittel (gem. Richtpreisangebot der KUBUS) sind in die Haushalte 2024/2025 einzustellen.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **10. Anfragen, Verschiedenes**

- keine

zu **11. Schließen der öffentlichen Sitzung**

- um 17:28 Uhr

Detlef Penseler
Bürgermeister

Martina Fitzner
Protokollantin